



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/094/2025**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	28.01.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	10.02.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	11.02.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	05.03.2025	Entscheidung	öffentlich

TOP **Änderung Zuschussvereinbarung mit der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz stimmt der 4. Änderung der Zuschussvereinbarung mit der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH ab dem 01. Januar 2026 zu.

Begründung

Mit Beschluss (Nr.: 338/2003) vom 26. November 2003 beschloss der Kreistag des Landkreises Löbau-Zittau die Gründung der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH (KuWeit) zum 01. Januar 2004.

Mit der Gründung der KuWeit, die die Aufgaben der bisherigen Kulturverwaltung des Landkreises und seiner nachgeordneten Einrichtungen im Bereich von Kultur und Weiterbildung übernahm, wurden der Erhalt und die Erweiterung des Leistungsangebotes im Aufgabenfeld der Kultur und Weiterbildung gewährleistet. Mit der Gründung der KuWeit wurde ein gedeckelter Zuschussbedarf angestrebt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 25. Februar 2009 zur Änderung des Gesellschaftsvertrages hat mit der im Jahr 2008 begonnenen Übernahme der Einrichtungen Musikschule, Volkshochschule, Kreismedienstelle, Kleine Galerie und Wohnheime des Niederschlesischen Oberlausitzkreises durch die Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft formal einen vorläufigen Abschluss und Bestätigung erfahren. Dieser Vorgriff auf die Gebietsreform hat sich als richtig und zukunftsorientiert erwiesen. Sowohl der Personal- als auch der Vermögensübergang erfolgten aufgabengerecht und ermöglichten erste Schritte zur Angleichung der unterschiedlichen Kultur- und Weiterbildungsbedingungen in den jeweiligen Teilgebieten des Landkreises Görlitz. Durch Vereinheitlichung und Zusammenfassung der Verträge zwischen dem Landkreis und der KuWeit wurde 2009 der letzte Schritt der Angleichung vollzogen.

Die letzte Anpassung der Zuschussvereinbarung fand mit Wirkung zum 01.01.2021 statt.

Die Zuschussvereinbarung bildet die Grundlage zur Betreibung der Kreismusikschule Dreiländereck, der Volkshochschule Dreiländereck, der Christian-Weise-Bibliothek, des Medienpädagogischen Zentrums und der Wohnheime sowie die Bewirtschaftung dazugehöriger kreiseigener Liegenschaften durch die KuWeit für den Landkreis.

Der Zuschuss des Landkreises Görlitz an die KuWeit hat sich auf Grundlage der Zuschussvereinbarung seit 2010 wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuschuss an die KuWeit mbH	2.230	2.155	2.125	2.125	2.125	2.075	2.075	2.150	2.200	2.250	2.300	2.425	2.500	2.575	2.650	2.725

In dem Zeitraum 2017 bis 2024 wurde der Zuschuss des Landkreises Görlitz um 100 TEUR abgesenkt. Dieser Betrag wurde von der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH ersetzend für den Landkreis übernommen. Damit wurde der Landkreis Görlitz ergebnisseitig entlastet. Die KuWeit hat jährlich den vollen Zuschussbetrag erhalten. Es handelte sich um die Umsetzung einer Maßnahme aus dem Haushaltsstrukturkonzept des Landkreises Görlitz.

Strukturelle Anpassung der Zuschusshöhe seit 2021:

Die Gesellschaft selbst verfügt nur über begrenzte Handlungsspielräume hinsichtlich der Personalpolitik. So sieht sich die Gesellschaft einem größeren Fachkräftemangel auch in Folge der Altersteilzeitabgänge konfrontiert. Seit Gründung der Gesellschaft im Jahr 2004 gab es keine oder nur geringe einzelvertragliche Gehaltssteigerungen. Wichtig für die weitere Entwicklung der Gesellschaft sind jedoch das Engagement und die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter. Um Spannungen sowie der Fluktuation wegen des Tarifabstandes im Bereich pädagogischer Fachkräfte innerhalb der Gesellschaft entgegenzuwirken, ist dies nur durch Veränderungen und teilweise Erhöhungen in den Lohnzahlungen möglich.

Zur Beschäftigungssicherung und zur Aufstellung von Beschäftigungsgrundsätzen wurde eine Vereinbarung zur firmenbezogenen Entlohnung mit dem Betriebsrat abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung ist es erstmalig möglich, vergleichbare Tätigkeiten vergleichbar zu vergüten und einen aktiven Beitrag zur Sicherung von Arbeitskräften in einem guten Arbeitsumfeld und einer attraktiveren Entlohnung zu gewährleisten.

Trotz der in allen Bereichen verbesserten Einnahmen, in allen Bereichen der Gesellschaft, sowie gestiegener Drittmittel vom Freistaat Sachsen, können die steigenden Ausgaben nicht hinreichend aufgefangen werden. Neben den Entwicklungen der Lohnzahlungen sind dabei insbesondere der steigende Unterhalts- und Reparaturbedarf der Immobilien, Kosten und rechtliche Auflagen aus Anforderungen des Daten-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes und die Auswirkungen des Mindestlohnes für bezogene Leistungen Gründe für die Kostensteigerungen.

Daher wurde mit der KuWeit beginnend ab dem Jahr 2019 eine jährliche Zuschusssteigerung in Höhe von jeweils 50 TEUR vereinbart, um sich an den Kostensteigerungen zu beteiligen.

Mit dieser Zuschusssteigerung ist es gelungen, dass alle Mitarbeiter der Gesellschaft in ein gestuftes Gehaltsmodell zugeordnet werden. Die Zuschusssteigerung reichte jedoch nicht aus, um eine Dynamisierung der Lohnentwicklung zu ermöglichen, um so den Tarifabstand zum TVöD nicht weiter zu vergrößern. Mit Einführung eines 6-stufigen Gehaltsmodells lagen die Gehälter bei 75 % zum Flächentarif TVöD.

Der Landkreis Görlitz will sich dazu bekennen, einen aktiven Beitrag zur Bewältigung der strukturellen Herausforderungen bei der Fachkräftesicherung innerhalb der eigenen Tochtergesellschaft zu leisten und hat gemeinsam mit der Geschäftsführung ein Finanzierungsmodell erarbeitet, um beginnend ab 2021 eine dauerhafte Dynamisierung der Entlohnung zu gewährleisten. Daher wurde vereinbart, dass der jährliche Zuschussbetrag um 75 TEUR steigt. Mit dieser Zuschusserhöhung konnte eine weitere jährliche Erhöhung der Gehälter in Höhe von 1,5 % garantiert werden.

Die KuWeit hat sich seit ihrer Gründung als zentrale Institution für Kultur, Bildung und Ausbildung im Landkreis Görlitz etabliert. Ihr Erhalt in der jetzigen Form ist essenziell, um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Region zu sichern.

Um diesen Weg weiter fortzusetzen, wird vorgeschlagen die jährliche Dynamisierung von 75 TEUR über das Jahr 2025 hinweg fortzuschreiben.

Die Zuschussvereinbarung ist unbefristet. Die Finanzierungsvereinbarung für die Jahre ab 2026 ist bis zum 30. Juni 2025 zu treffen.

Aufgrund der unbefristeten Laufzeit und der damit fixierten Finanzierungsvereinbarung bis einschließlich 2030 kann eine nachhaltige Sicherung und Stärkung des Bestandes der Gesellschaft erreicht werden.

Im Haushaltsentwurf 2025/2026 wird der jährliche Zuschuss bei der Buchungsstelle 25.4.1.12.431552 (Zuschuss KuWeit) etatisiert.

Eckpunkte zur Gesellschaft:

Der Personalbestand zeigte sich im Jahresdurchschnitt mit 129 (Vorj. 125) Mitarbeitern wie folgt:

	2023	2022	2021
Musikschulen	46	44	44
Volkshochschulen	16	15	14
Bibliotheken	29	27	28
Medienpädagogisches Zentrum	1	1	1
Salzhaus	2	2	3
Wohnheime	13	13	13
JuBest / MGH	5	6	8
Verwaltung	7	7	7
IT	5	5	5
Projekte	1	1	1
Zwischensumme	125	121	124
Auszubildende	4	4	3
Gesamt	129	125	127

Für Angaben zu der Wirtschaftsplanung und weiteren wirtschaftlichen, sowie gesellschaftsrechtlichen Daten wird auf den Beteiligungsbericht des Landkreises Görlitz verwiesen.

Der Beteiligungsbericht steht auf der Homepage des Landkreises Görlitz öffentlich zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

<https://publikationen.landkreis-verwaltung.landkreis.gr/beteiligungsbericht-des-landkreises-gorlitz/63033496>